

ZV RSBNA Drucksache DS 2023-24

**Beschließender Ausschuss**  
**Verbandsversammlung**

**10.11.2023**  
**08.12.2023**

**nichtöffentlich**  
**öffentlich**

**Tagesordnungspunkt:**

Örtliche Prüfung

**Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung stimmt zu, dass die Prüfung des Jahresabschlusses entsprechend der Verbandssatzung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 durch das Rechnungsprüfungsamt des Zollernalbkreises erfolgt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Sachdarstellung/Begründung**

**1. Aktueller Sachstand**

Nach § 21 Absatz 3 der Verbandssatzung für den Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) gelten für die Prüfung der Jahresrechnung die Vorschriften über die örtliche Prüfung in den Gemeinden entsprechend. Die Prüfung erfolgt im Wechsel durch die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 03.12.2019 (DS 2019-14) beschlossen, dass die Prüfung der Jahresrechnung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Tübingen erfolgt. Um eine sinnvolle Kontinuität in der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des ZV RSBNA gewährleisten zu können, wurde mit Beschluss vom 10.12.2021 (DS 2021-17) der Prüfturnus auf fünf Jahre ausgeweitet und das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Tübingen auch mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 beauftragt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 steht nun der turnusmäßige Wechsel zum Rechnungsprüfungsamt eines anderen Verbandsmitglieds bevor. Der Zollernalbkreis wäre in der Lage und bereit die örtliche Prüfung für die Jahre 2024 bis 2028 zu übernehmen.